

Die Erb- und Rittergüter der Familie von Friesen im 16. und 17. Jahrhundert

Zusammenfassung zum Vortrag am 09.02.2005

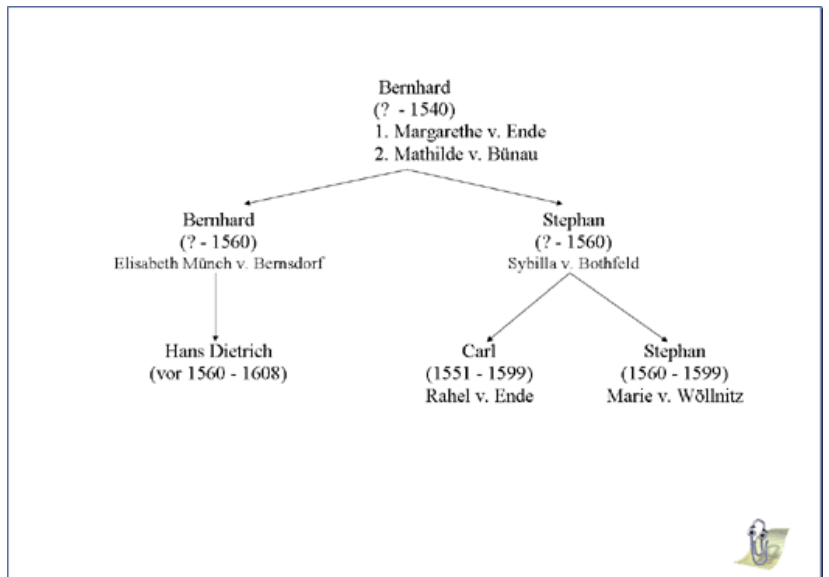
Referent: Herr Jens Kunze, DZfG, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Die urkundlich belegte Stammreihe der von Friesen beginnt 1488, als Carl von Friesen mit dem Rittergut Kauern im Altenburgischen belehnt wurde. Kauern war damit zunächst das Stammgut der Familie, bis drei Generationen später wiederum ein Carl von Friesen auf Kauern, der seit 1588 unter Christian I. Oberkuchenmeister in Dresden war, 1592 Rötha kaufte und damit die Röthaer Linie begründete.

Dem Karl, der Rötha erworben hatte, folgte sein Sohn Heinrich. Nach dem Tod seines Vaters 1599 übernahm er mit 21 Jahren das Rittergut Rötha und die Vormundschaft über seine Geschwister.

Mit Heinrich begann eine Reihe von Mitgliedern der Familie, die großen Einfluß auf die Landespolitik nahmen. So war er zum Beispiel der Direktor des Steuereinkommekollegiums, Mitglied des Geheimen Rates und 1640 übernahm er das Amt des Kanzlers.

Am 15.8.1653 wurden Heinrich (sen.) und seine beiden Söhne Heinrich und Carl in den erblichen Reichsfreiherrenstand erhoben. Von 1656 bis 1659 befanden sich drei Mitglieder der Familie im Geheimen Rat des Kurfürstentum und übten damit großen Einfluß im Kurfürstentum und darüber hinaus aus. Diese Position hatte nicht nur Auswirkungen auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität ihres Besitzes.

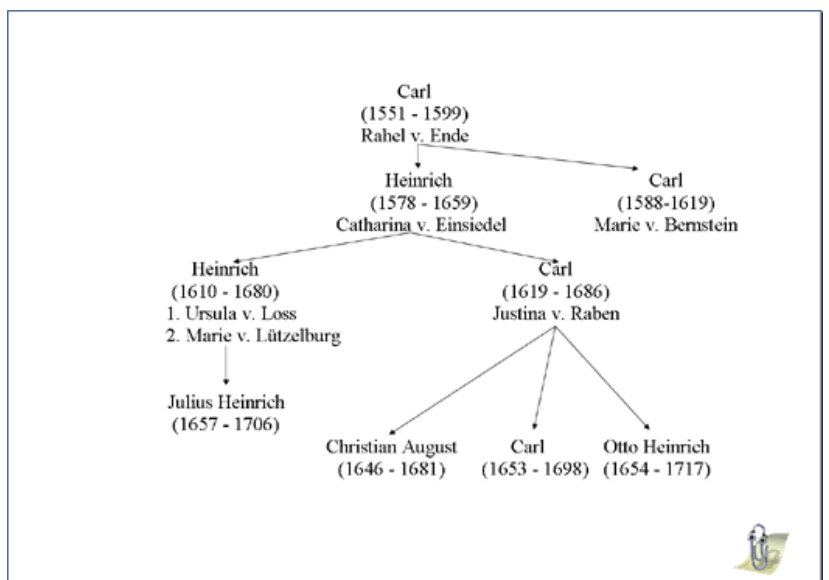


Aus dem Altenburger Raum kommend etablierte sich somit die Familie von Friesen im 17. Jahrhundert im Kurfürstentum Sachsen. Sie erwarb umfangreichen Besitz nahe Leipzig und Dresden sowie zeitweise in der Lausitz. Sie verfügte über Eigentum an Rittergütern in Form von Lehen, Erblehen und Allod.

Während sie im 16. Jahrhundert nur bedingt die freie Verfügungsgewalt über ihre Güter besaß, konnte sie diese, zumindest für die wichtigsten Güter Rötha, Schönfeld und Cotta im 17. Jahrhundert durchsetzen.

Im 16. Jh. mußten die von Friesen sich noch dem keineswegs besonders bedeutenden aber in der Lehnspyramide über ihnen stehenden von Wildenfels unterordnen. Eine freie Verfügbarkeit über die Güter war nicht möglich. Ein Verkauf des Rittergutes Kauern unter den Brüdern Stephan und Karl wurde vom Lehnsherrn, den von Wildenfels, nicht genehmigt.

Im 17. Jahrhundert ermöglichte die herausragende Stellung einzelner Mitglieder der Familie diesbezüglich größere Freiheiten, z. B. als man das Gut Rötha an den jüngsten Sohn vererben wollte.



Die einzelnen Mitglieder der Familie verfolgten verschiedene Wege, um die Güter ihren Erben und dem ganzen Geschlecht zu bewahren.

Zunächst erlangte man die Verleihung zur gesamten Hand und schloß untereinander Erbverbrüderungsverträge ab. Später gelang es, die Lehngüter in sogenannte Erblehengüter umzuwandeln. Damit wurde auch das Erbrecht der weiblichen Erben gesichert.

Mit einer Successionsordnung, die allerdings nicht von langem Bestand war, versuchte Heinrich (jun.) seine Güter Schönfeld und Putzkau der Familie zu sichern.

Aufs gewissenhafteste und sehr ausführlich legte er in 21 Punkten fest, wer in welcher Reihenfolge die Güter erben sollte, wobei er die Mitglieder der Rötthaer Linie, also die Nachkommen seines Bruders Carl mit einschloß.

Der Kurfürst bestätigte diese Ordnung ohne Einspruch.

Daß die lehnsrechtliche Bindung weiterhin fortbestand und die daraus folgenden Rechte vom Lehnsgeber auch durchgesetzt werden konnten, sieht man am Beispiel der Verwerfungen zwischen dem Kurfürsten und Julius Heinrich von Friesen. Der Sohn Heinrichs, Julius Heinrich, Erbe von Schönfeld und Putzkau, war 1695 in Ungnade beim neuen Landesherrn gefallen.

Der Kurfürst versuchte daraufhin Zugriff auf dessen Güter zu bekommen. Nur der Umstand, daß Putzkau ein Allod geworden war, verhinderte, daß der Kurfürst seine Hand darauf legen konnte, und es gelang Julius Heinrich, der zu dieser Zeit in den Niederlanden lebte, das Gut zu verkaufen.

Das Lehnswesen hatte sich zwar im hier besprochenem Zeitraum verändert und unterlag auch in den folgenden Jahren weiteren Wandlungen, blieb aber in seinem Wesen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts weiter bestehen.

Güter der von Friesen (15./16. Jh.)

Ort	Lage	im Besitz der Familie
Cotta	südl. von Pirna	1662 - 1821
Hayn	nördl. von Gera	1631 - 1655
Kauern	5 km südwestl. v. Ronneburg	1488 - 1681
Lob(e)da	bei Jena	1615 - 1620
Löhna	nordöstl. von Schleiz	1483 - 1610
Mosen	bei Weida	1580 - 1596
Putzkau	bei Bischofswerda	1656 - 1695
Räckelwitz	beim Kloster Marienstern	1688 - 1693
Röttha	südl. von Leipzig	1592 - 1945
Roschitz	bei Altenburg	1655 - 1675
Schönfeld	bei Pilsnitz	1641 - 1755
Tegkwitz	westl. Altenburg	1648 - 1654
Walthersdorf	südöstl. von Berga in Thüringen	1574 - 1582
Zschöppritz	bei Altenburg	1627 - 1637

